Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow mit den amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und der Inselstadt Malchow

91. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 10. Januar | Nr. 01/2015

Foto: I. Kass

Verleihung des Sanierungspreises 2014

Am 09.12.2014 beschloss die Stadtvertretung den Sanierungspreis 2014 an die Baudenkmal Immobiliengesellschaft UG für die Sanierung und Modernisierung des Wohnhauses Güstrower Straße 2 / Kirchenstraße 20 in Malchow zu verleihen.

Die Baugeschichte dieses besonderen denkmalgeschützten Hauses liegt weitestgehend im Dunklen. Das Gebäude stellt sich aus zwei ehemals getrennten Häusern, aber bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts als ein gemeinsam bewirtschafteter und gestalteter Gebäudekomplex dar.

Durch die exponierte städtebauliche Stellung des eigentümlichen Doppelhauses im Kreuzungsbereich der Kirchenstraße und der Güstrower Straße wirkte sich das vernachlässigte Erscheinungsbild des Hauses besonders störend auf das Stadtbild aus.

Durch den Verkauf beider Häuser an den Investor ergab sich erstmals die Chance den gemeinsamen Baukörper der beiden voluminösen Häuser gleichzeitig zu sanieren. Ein besonderer Aspekt lag in der geplanten Wohnnutzung des mächtigen Dachgeschosses, die entsprechende

Fortsetzung Seite 2

Verleihung ... *Fortsetzung Titel*

Gauben und Dachflächenfenster in Größe und Anzahl verlangte und die Belange des Brandschutzes berührte.
Die Farbgebung der Fassaden entspricht dem farbrestauratorisch festgestellten Befund und bewahrt und dokumentiert mit dieser Fassung die Kenntnis der Baugeschichte. Die neuen, nach außen zu öffnenden Fenster dokumentieren den modernisierten Fensterbestand aus der Zeit um 1900. Die Baumaßnahme wurde mit Städtebaufördermitteln unterstützt.

Th. Neske
SB Wirtschaftsförderung

Erinnerung - Einladung zum Neujahrsgespräch

Das Neujahrsgespräch der Inselstadt Malchow findet **am Sonnabend, dem 10. Januar 2015, um 10:00 Uhr im Haus des Gastes „Werleburg“** statt.
Hierzu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Malchow ein.

Ablauf:
- Begrüßung und Worte der Stadtvertretervorsteherin Frau Elke-Annette Schmidt
- Worte des Bürgermeisters Herrn Joachim Stein
- Vergabe des Sanierungspreises 2014
- Auszeichnung „Ehrenamt“
- Grußworte der Gäste

Musikalische Umrahmung durch Schülerinnen und Schüler der Musikschule Müritz

E.-A. Schmidt *J. Stein*
Stadtvertretervorsteherin *Bürgermeister*

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen wie zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt am Donnerstag von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegelweg 1.

Voranmeldungen bitte telefonisch unter 18528 bzw. direkt bei S. Giese, Kloster 66.

Die nächste Ausgabe erscheint am 07.02.2015

Gemeinde Alt Schwerin

am 06.02.
Frau Lilli Dangschat zum 86. Geb.
Frau Roswitha Porath zum 61. Geb.
am 07.02.
Frau Elli Kosanke zum 88. Geb.
Herrn Manfred Krämer zum 63. Geb.
am 13.02.
Frau Helga Kluge zum 68. Geb.
am 19.02.
Herrn Manfred Böttger zum 71. Geb.
am 24.02.
Frau Edeltraut Kerkhoff zum 90. Geb.
am 25.02.
Herrn
Hans-Joachim Fölsch zum 85. Geb.
am 27.02.
Frau Helene Jurzinski zum 75. Geb.
OT Jürgenshof
am 09.02.
Herrn Dieter Bugelmann zum 75. Geb.
am 16.02.
Herrn Wilhelm Malchin zum 72. Geb.
OT Mönchbusch
am 11.02.
Frau Marta Krüger zum 85. Geb.
am 17.02.
Frau Ruth Heßke zum 77. Geb.

Gemeinde Fünfseen

OT Grüssow
am 21.02.
Frau Ilse Kettner zum 83. Geb.
am 25.02.
Frau Christel Stamsen zum 66. Geb.
OT Kogel
am 05.02.
Frau Brigitte Brzoska zum 71. Geb.
am 09.02.
Frau Margrit Vogel zum 73. Geb.
am 10.02.
Herrn Jürgen Stanowsky zum 72. Geb.
am 15.02.
Frau Christel Beyer zum 63. Geb.
am 19.02.
Frau Ruth Mahnke zum 60. Geb.
am 22.02.
Frau Karin Kaiser zum 63. Geb.
Frau Ursula Weidner zum 88. Geb.
am 25.02.
Herrn Ewald Bienbeck zum 81. Geb.
am 28.02.
Frau Waltraud Hemken zum 64. Geb.
OT Neu Grüssow
am 11.02.
Frau Edith Holtz zum 80. Geb.
am 18.02.
Frau Roswitha Sempert zum 62. Geb.
OT Petersdorf
am 04.02.
Herrn Josef Bem zum 65. Geb.
am 08.02.
Frau Diethild Hamann zum 75. Geb.
am 09.02.
Frau Ursula Rennert zum 84. Geb.
am 14.02.
Frau Gudrun Kukel zum 70. Geb.
am 19.02.
Herrn Gerd Reckendorf zum 78. Geb.
am 22.02.
Frau Hannelore Kaminski zum 73. Geb.
OT Rogeez
am 14.02.
Herrn Hartmut Köhler zum 63. Geb.
am 15.02.
Herrn Rainer Busch zum 62. Geb.
Herrn Willi Siedow zum 83. Geb.
am 25.02.
Frau Marion Rehberg zum 62. Geb.
OT Satow
am 11.02.
Frau Hildegund Geisler zum 63. Geb.
am 13.02.
Frau Monica Stahl zum 70. Geb.
am 16.02.
Herrn Willi Breitwieser zum 60. Geb.
am 26.02.
Frau Inge Micheel zum 78. Geb.
am 27.02.
Frau Lotte Lowak zum 95. Geb.

Gemeinde Göhren-Lebbin

am 03.02.
Herrn Wilfried Humke zum 70. Geb.
am 04.02.
Frau Linda Wingenbach zum 81. Geb.
am 05.02.
Frau Erika Führer zum 62. Geb.
am 09.02.
Herrn Peter Johann Payr zum 62. Geb.
am 10.02.
Herrn Heinz Cimander zum 71. Geb.
Frau Elfriede Wibbold zum 79. Geb.
am 11.02.
Herrn Rolf Heindorf zum 67. Geb.
am 19.02.
Herrn Hans Michaelis zum 79. Geb.
am 23.02.
Frau Giesela Ihrke zum 83. Geb.
am 26.02.
Herrn Manfred Schenk zum 64. Geb.
OT Poppentin
am 11.02.
Frau Edith Streichert zum 81. Geb.
am 19.02.
Frau Roswitha Jenß zum 62. Geb.
am 22.02.
Herrn Günter Streichert zum 81. Geb.
OT Roez
am 02.02.
Herrn Klaus Stober zum 75. Geb.
am 08.02.
Herrn Kurt Musfeld zum 64. Geb.
am 09.02.
Herrn
Hans-Reiner Manthey zum 64. Geb.

am 12.02.
Frau Lieselotte Rebischke zum 80. Geb.
OT Untergöhren
am 13.02.
Herrn Dr. Hans Mau zum 63. Geb.
am 25.02.
Frau Hildegard Bottin zum 89. Geb.
am 28.02.
Frau Marianne Döring zum 62. Geb.

Gemeinde Penkow

am 03.02.
Frau Auguste Pilkowski zum 96. Geb.
am 18.02.
Herrn Fritz Hoffmann zum 86. Geb.
OT Kisserow
am 18.02.
Herrn Bernd Helmes zum 60. Geb.
am 25.02.
Herrn Karl-Heinz Kolz zum 68. Geb.

Gemeinde Silz

am 05.02.
Herrn Karl-Heinz Witt zum 68. Geb.
OT Nossentin
am 21.02.
Herrn Manfred Presch zum 75. Geb.

Gemeinde Walow

am 01.02.
Herrn Wilfried Domnick zum 61. Geb.
am 02.02.
Herrn Karl Heinz Latz zum 64. Geb.
am 07.02.
Herrn Siegbert Schulz zum 77. Geb.
am 22.02.
Herrn Johannes Diakiw zum 70. Geb.
am 26.02.
Frau Ingrid Stolpe zum 81. Geb.
OT Lexow
am 02.02.
Frau Ursula Schacht zum 73. Geb.
am 07.02.
Frau Gisela Schnitzer zum 80. Geb.
am 14.02.
Frau Monika Delph zum 64. Geb.
am 15.02.
Herrn Helmut Nitschke zum 73. Geb.
am 25.02.
Herrn Fritz Ahrens zum 88. Geb.

Gemeinde Zislow

am 04.02.
Frau Ilse Block zum 78. Geb.
Herrn
Clifford Paul De Rosier zum 71. Geb.
am 11.02.
Herrn Heinrich Görtz zum 71. Geb.
am 14.02.
Herrn
Dr. Peter-Michael Diestel zum 63. Geb.
am 16.02.
Frau Margarete Grigowsky zum 90. Geb.
am 24.02.
Frau Brigitte Pfeiffer zum 62. Geb.
OT Suckow
am 10.02.
Frau Gabriele Korn zum 62. Geb.

Gemeinde Nossentiner Hütte

am 02.02.
Herrn Joachim Fuchs zum 69. Geb.
Frau Irmgard Wöhlke zum 83. Geb.
am 03.02.
Frau Sigrid Kurth zum 75. Geb.
am 06.02.
Herrn Peter Weber zum 84. Geb.
am 08.02.
Frau Christine Blank zum 61. Geb.
am 13.02.
Frau Monika Bandelier zum 63. Geb.
Herrn Hugo Köhler zum 63. Geb.
am 15.02.
Herrn Peter Voß zum 65. Geb.
am 16.02.
Frau Elfriede Assert zum 91. Geb.
Herrn Hans-Joachim
van der Pütten zum 68. Geb.
am 17.02.
Frau Gerda Manthey zum 81. Geb.
am 19.02.
Herrn Karl-Heinz Meske zum 80. Geb.
am 20.02.
Frau Karin van der Pütten zum 66. Geb.
am 21.02.
Frau Erika Kaseletzky zum 71. Geb.
am 27.02.
Herrn Volker Bandelier zum 65. Geb.
OT Drewitz
am 18.02.
Herrn Hans-Jürgen Koch zum 67. Geb.
OT Sparow
am 27.02.
Frau Herta Schaffner zum 84. Geb.

zum 70. Geburtstag
Herrn Gotthard Bütow am 10.01.2015
Frau Barbara Klebert am 18.01.2015
Frau Regina Puls am 21.01.2015

zum 75. Geburtstag
Frau Hella Musolf am 10.01.2015
Frau Barbara Sylvester am 15.01.2015
Frau Brigitte Kasimir am 15.01.2015
Herrn Heinz Bruhns am 18.01.2015
Frau Inge Lehmann am 20.01.2015
Frau Erika Gußmann am 20.01.2015
Herrn Karl-Heinz Hundt am 05.02.2015
Herrn Hermann Tönse am 05.02.2015

zum 80. Geburtstag
Frau Anneliese Blohm am 10.01.2015
Frau Annemarie Marien am 14.01.2015
Frau Hilde Pruskowsky am 29.01.2015
Frau Brunhilde Münzel am 01.02.2015
Herrn Ulrich Schaade am 02.02.2015
Frau Emma Gaus am 07.02.2015
Herrn Heinz Schultz am 07.02.2015

zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Hanitz am 12.01.2015
Herrn Alfred Rußow am 20.01.2015
Herrn Herwig Reetz am 31.01.2015
Frau Loni Panek am 01.02.2015
Frau Agnes Siegmund am 01.02.2015

zum 90. Geburtstag
Herrn Reinhold Kleist am 02.02.2015
Herrn
Eberhard Fromhold-Treu am 07.02.2015

zum 91. Geburtstag
Frau Anneliese Roslan am 07.02.2015

Heiraten in Malchow

In unserem Standesamt wurde in diesem Jahr so viel geheiratet, wie seit der Wende noch nie. Es fanden 139 Hochzeiten statt. Davon kamen in 85 Fällen die Brautpaare von außerhalb.

Von den fünf Eheschließungsorten (Räume im Rathaus, Orgelmuseum (Klosterkirche), Hofgarten des Rosendomizils, Gutshof Sparow, Fahrgastschiffe) wurden 72 Hochzeiten in den Räumen des Rathauses, 27 im Orgelmuseum (Klosterkirche), 24 in Sparow, 16 im Hofgarten und eine auf einem Fahrgastschiff durchgeführt.

Auch für dieses Jahr gibt es schon 91 Anmeldungen zur Eheschließung und so mancher Samstag ist bereits ausgebucht.

I. Homeyer, Standesbeamtin

Sitzungsplan
Für die Stadtvertretung Malchow und ihre Ausschüsse 1. Halbjahr 2015, V. Legislatur

öfftl./n.öfftl. Vorsitzender	Stellvertreter	Mitglieder	Wochentag / Termin 2014
Tagung der Stadtvertretung öfftl./ n.öfftl. **Elke-Annette Schmidt** Am Fleesensee 9, Tel. 81105	1. Stellvertreter **André Zimmermann** Tel. 547137 oder 48736 2. Stellvertreter **Dr. Klaus Drawe** August-Bebel-Straße 9, Tel. 13107		Di. 03.03. 28.04. 16.06.
Tagung des Hauptausschusses n.öfftl. **Joachim Stein** Güstrower Straße 5 Tel. 01718148872		**André Zimmermann,** Beethovenstr. 3 **Rickert Reeps,** Kirchenstr. 30, Tel. 1680 **Hartmut Kretschmer,** Tulpenring 26, Tel. 83172 **Horst Siggelow**, Mühlenstraße 58, Tel. 81685 **Dr. Gerald Reeps,** August-Bebel-Straße 21, Tel. 12761 **Mirko Henschler,** Bergstr. 1A, **Olaf Ziems,** Rosenhügel 8, Tel. 12757	Do. 19.02. 16.04. 04.06.
Tagung des Finanzausschusses öfftl. **Dr. Klaus Haase** Karlstr. 3A	1. Stellvertreter **Evelyn Wulsten,** August-Bebel-Str. 11 2. Stellvertreter **Dr. Hartmut Lüker** Güstrower Str.19	**Rickert Reeps,** Kirchenstr. 30, Tel. 1680 **Hans-Peter Weiß,** Alter Kirchhofsweg 1, Tel. 81063 oder 14730 **Elke-Annette Schmidt,** Am Fleesensee 9 **Joachim Wendel,** Clara-Zetkin-Ring 13 **Dietmar Puls**, Mühlenstr. 27, Tel. 83280 **Ronald Martens,** Bergstr. 1 A	Mi. 18.02. 15.04. 03.06.
Tagung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr öfftl. **Dr. Gerald Reeps** August-Bebel-Straße 21	1. Stellvertreter **Dieter Mennerich** Ziegeleiweg 9, Tel. 14188 2. Stellvertreter **Hans Peter Halder** Nelkengrund 8, Tel. 82581	**Andreas Thiele,** August-Bebel-Straße 22 c, **Gerlind Recknagel,** Am Lilienhang 5, **Gerhard Köhn**, Alt Schweriner Weg 1, Tel. 83396 **Mario Warnke,** Zum Wiesenbogen 12	Mi.
Tagung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Schule, Sport und Soziales öfftl. **Horst Siggelow** Mühlenstraße 58, Tel. 81685	1. Stellvertreter **Dietmar Puls** Mühlenstr. 27, Tel. 83280 2. Stellvertreter **Yvonne Spiegelberg** Fritz-Reuter-Str. 7	**Matthias Kettner**, Biestorfer Weg 36, Tel.82385 **Reno Suhr**, Friedrich-Lessen-Weg 10 **Christine Engel**, Beethovenstr. 26, **André Burmeister**, Mühlenstr. 55	Mo.
Tagung des Werkausschusses öfftl. **Hartmut Kretschmer** Tulpenring 26, Tel. 83172	1. Stellvertreter **Dr. Eberhard Dau** Strandstraße 2 A, Tel. 13342 2. Stellvertreter **Ilka Schaade** Rosenhügel 7	**Jörg Schmidt**, Am Fleesensee 9, Tel. 81105 **Matthias Kettner,** Biestorfer Weg 36 **Jörg Ruthenberg,** Rosenhügel 23 **Andreas Schaade**, Trostfeld 57, Tel. 14157	Mo.
Tagung des Rechnungs-prüfungsausschusses n. öfftl. **Ronald Martens**		**Elke-Annette Schmidt,** **Matthias Kettner,**	
Tagung des Aufsichtsrates der WOBAU n. öfftl. **André Zimmermann**	**Dr. Martin Dimieff**	**Dr. Klaus Haase** **Gerlind Recknagel** **Andreas Bünger**	
Tagung der Gesellschafter-versammlung WOBAU n. öfftl. **Joachim Stein**		**Dieter Mennerich** **Horst Siggelow** **Hartmut Kretschmer** **Dr. Klaus Drawe**	

Sitzungsplan für die Sitzungen des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen 1. Halbjahr 2015

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
Amtsausschuss			10.			09.
Alt Schwerin		11.			20.	
Fünfseen		24.				18.
Göhren-Lebbin		05.			21.	
Nossentiner Hütte		19.				04.
Penkow			05.			25.
Silz		18.				03.
Walow			04.			24.
Zislow		26.				11.

Hauptsatzung der Gemeinde Zislow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zislow vom 20. November 2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name, Dienstsiegel

Die Gemeinde Zislow führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift GEMEINDE ZISLOW.

§ 2
Ortsteile

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Zislow und Suckow. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 3
Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4
Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 5
Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

- Finanzausschuss, Kultur, Soziales für die Aufgabengebiete Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Satzungsfragen, Betreuung der Kultureinrichtungen, Kultur, Soziales
  Zusammensetzung:
  3 Gemeindevertreter
  2 sachkundiger Einwohner
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Umwelt, Sport, Jugend und Tourismus für die Aufgabengebiete Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Fremdenverkehr, Sportentwicklung, Jugendförderung und Tourismus
  Zusammensetzung:
  3 Gemeindevertreter
  2 sachkundige Einwohner.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind nicht öffentlich.

(3) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Er tagt nicht öffentlich.

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter

§ 6
Bürgermeisterin oder Bürgermeister/Stellvertreterin oder Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 1.000,- EUR gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 300,- EUR pro Monat,
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 300,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 600,- EUR je Ausgabenfall,
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 300,- EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, von 5.000,- EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- EUR,

4. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, u. a. Bürgschaften, Gewährverträge, Sicherheit für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu 2.500,- EUR,
5. über städtebauliche Verträge bis zu 5.000,- EUR.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 800,- EUR bzw. von 300,- EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 3.000,- EUR.
(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis unter 100 Euro.

§ 7
Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 400 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 60 Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 40 Euro. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 35 Euro. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.
(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 35 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind, und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro.
(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

§ 8
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Zislow erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes, dem „Malchower Tageblatt".
Das „Malchower Tageblatt" kann zu den Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow kostenlos bezogen werden. Ohne einen Rechtsanspruch auf eine kostenlose Freihauslieferung wird eine Verteilung in die Haushalte im Amtsbereich vorgenommen.
Das Bekanntmachungsblatt des Amtes „Malchower Tageblatt" erscheint 4-wöchentlich. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.
(2) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow. Auf den Aushang/die Auslegung ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Absatz 4 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.
(3) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich in Suckow, Landstraße gegenüber dem 10-WE-Wohnblock und in Zislow neben dem Heimathaus Seestraße 25.
(4) Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
(5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas andere bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
(7) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel öffentlich bekannt gemacht.

§ 9
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 23.06.2005, zuletzt geändert am 08.04.2013, außer Kraft.

Zislow, den 16.12.2014

Kyek
Bürgermeister

- Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Hinweis auf Straßenreinigungs-, Räum- und Streupflicht im Amtsbereich Malchow

Mit Beginn der kalten Jahreszeit und den hiermit besonders für Fußgänger verbundenen Gefahren durch Schnee- und Eisglätte, erinnert das Amt Malchow an die Vorschriften der Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden und der Stadt.

Hier der entsprechende Ausschnitt:

§ 4
Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.
2. Die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:
1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln zu streuen.
   Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
3. Schnee ist in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20:00 Uhr gefallener Schnee bis 8:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
4. Glätte ist in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20:00 Uhr entstandene Glätte bis 8:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
   Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.

5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wie dieses möglich ist; auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.
6. § 2 Abs. 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

Die Straßenreinigungssatzung bzw. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie im Amt Malchow.

K. Kunze
Amtsleiterin
Amt für Bürgerservice und Gemeindeentwicklung

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Schwerin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011(GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Alt Schwerin vom 03. Dezember 20014 folgende 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Schwerin erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Alt Schwerin vom 09. Juni 2005, zuletzt geändert am 28. März 2013, wird wie folgt geändert:

§ 6 - Entschädigungen - wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 140 Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 70 Euro. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2014 in Kraft.

Alt Schwerin, den 16.12.2014

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung der Inselstadt Malchow

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Stadthafen"

Die Stadtvertretung Malchow hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2014 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Stadthafen" für den Bereich des Hafens und seiner Randbebauung zwischen der Mühlenstraße und dem Malchower See (siehe Lageplan) beschlossen.

Als Planungsziel strebt die Inselstadt Malchow eine Änderung des Baufensters H1/H2 zwischen Mühlenstraße und Hafenbecken in eine öffentliche Verkehrs-/Grünfläche an, da die statischen Voraussetzungen für eine Bebauung in diesem Bereich aufgrund problematischer Gründungsverhältnisse nicht gewährleistet werden können.

Auf die bereits realisierten baulichen Anlagen im Bereich des Stadthafens hat die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes keinen Einfluss.

Die Festlegungen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan für die Stadt Malchow werden durch die beabsichtigte Planänderung nicht tangiert. Der Bebauungsplan Nr. 30 würde sich folglich auch nach erfolgter Änderung aus dem FNP entwickeln.

Die Planungsabsichten der Inselstadt Malchow werden hiermit bekannt gegeben.

Malchow, 10. Dezember 2014

Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30

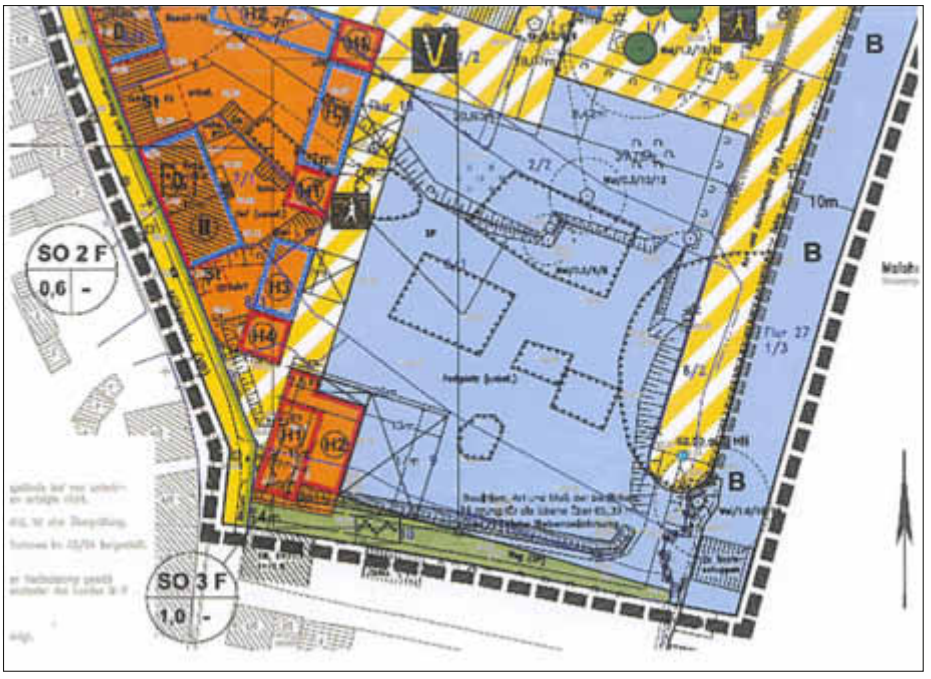

Bekanntmachung der Gemeinde Fünfseen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hauptstraße Grüssow“

Die Gemeindevertretung Fünfseen hat in ihrer Sitzung am 3. April 2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Hauptstraße Grüssow“ für den Ortseingangsbereich zwischen Kirche, der Landesstraße 206 und vorhandener Wohnbebauung beschlossen. Als Planungsziel strebt die Gemeinde Fünfseen die Entwicklung des Bereiches als Wohnungsbaustandort an.
Der Bedarf an Wohnbauflächen zur Errichtung von Einfamilienhäusern ist in der Gemeinde Fünfseen trotz einiger realisierter Vorhaben weiterhin vorhanden. Um entsprechenden Nachfragen auch zukünftig gerecht zu werden, soll das derzeit begrenzte Angebot innerhalb des Gemeindegebietes in einem angemessenen Rahmen erweitert werden.

Der bislang unbebaute Ortseingangsbereich von Grüssow bietet sich für die Ausweisung eines kleineren Wohngebietes mit etwa 5 Bauplätzen an. Gleichzeitig könnte der Ortsteil durch Schließung dieser Baulücke eine sinnvolle Abrundung erfahren, die zudem im Einklang mit den bereits vorhandenen Nutzungen stehen würde. Die Erschließung erfolgt dabei über die Hauptstraße und ist bereits vollständig vorhanden.
Eine Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan kann für diesen Standort nicht abgeleitet werden, da die Gemeinde Fünfseen keinen rechtsgültigen Flächennutzungsplan besitzt. Der Geltungsbereich des Bebauungs-planes Nr. 6 ist auf dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.
Die Planungsabsichten der Gemeinde Fünfseen werden hiermit bekannt gegeben.

Fünfseen, 15. Dezember 2014

- Siegel -

Eckbert Wenghöfer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Penkow

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 „Heimweg“

Der von der Gemeindevertretung Penkow in der Sitzung am 11. März 2014 aufgestellte Bebauungs-plan Nr. 2 für nordöstlichen Bereich des Heimweges (siehe Lageplan) ist gemäß § 3 (1) BauGB bereits frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen.
Aus diesem Grund soll der zwischenzeitlich erstellte Vorentwurf zum Bebauungsplan im Rahmen einer Einwohnerversammlung am Donnerstag, den **22. Januar 2015 um 19:00 Uhr** im Gemeinderaum in 17213 Penkow, Dorfstraße 26 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.
Zu dieser Projektvorstellung darf ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich einladen!

Penkow, 15. Dezember 2014

- Siegel -

Heike Cordes
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Penkow

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Heimweg“

Die Gemeindevertretung Penkow hat in ihrer Sitzung am 11. März 2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Heimweg“ für den nordöstlichen Bereich des Heimweges beschlossen.
Als Planungsziel strebt die Gemeinde Penkow die Entwicklung des etwa 1,1 ha großen Bereiches als zusätzlichen Wohnungsbaustandort an.
Der Bedarf an Wohnbauflächen insbesondere zur Errichtung von Einfamilienhäusern ist in Penkow weiterhin vorhanden. Um entsprechenden Nachfragen auch zukünftig gerecht zu werden, soll das begrenzte Angebot innerhalb der Ortslage in einem möglichst verträglichen Rahmen erweitert werden.
Daher beabsichtigt die Gemeinde kurzfristig die Ausweisung eines kleineren Wohngebietes mit etwa 10-15 Bauplätzen im rückwärtigen Bereich des Heimweges, unmittelbar an die vorhandene Bebauung anschließend. Die Erschließung des Standortes erfolgt ebenfalls über den Heimweg.

Da die Gemeinde Penkow keinen rechtsgültigen Flächennutzungsplan besitzt, kann eine Entwicklung aus diesem folglich nicht abgeleitet werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 ist auf dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.
Die Planungsabsichten der Gemeinde Penkow werden hiermit bekannt gegeben.

Penkow, 15. Dezember 2014

- Siegel -

Heike Cordes
Bürgermeisterin

Schiedsstelle im Amt Malchow - Neuwahl der Schiedsleute

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einer Schiedsperson wahrgenommen. Jede Schiedsperson wird durch mindestens eine weitere Schiedsperson vertreten. Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und werden vom Amtsausschuss für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt.
Wenn Sie Interesse haben als Schiedsperson tätig zu werden, dann reichen Sie bitte bis zum **06.02.2015** ein schriftliches Bewerbungsanschreiben beim Amt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow ein. Bei Fragen steht Ihnen Herr Neske unter der Rufnummer 039932/88165 oder per E-Mail: thomas.neske@stadt-malchow.de gern zur Verfügung.
Auf § 4 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchStG M-V) wird verwiesen *(Eignung für das Schiedsamt)*.

B. Kurth
Amtsvorsteherin

Ergebnisse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walow am 09.12.2014

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-018-2014
Weiterbeschäftigung und Anpassung der Konditionen eines Gemeindearbeiters
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-015-2014
Vergabe von Leistungen - Reparatur Dach Schlossstraße 6 Walow
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-017-2014
Vergabe von Bauleistungen - Sanierung des Feuerlöschteiches im OT Lexow
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-019-2014
Vergabe von Leistungen im OT Lexow
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-016-2014
Kaufantrag zu einer Teilfläche gelegen an der Straße „Im Lekkerland"
- mit Änderung beschlossen

Ergebnisse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Silz am 09.12.2014

nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-014-2014
Verkauf eines bebauten Grundstückes
- abgelehnt

Vorlage Nr. VI-015-2015
Vergabe von Leistungen - Rückbau des ehemaligen Kindergartens in Silz und Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Annahme des wirtschaftlichen Angebotes
- zurückgezogen

Ergebnisse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Penkow am 16.10.2014

öffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-006-2014
Satzung Hebesätze 2015
- mit Änderung beschlossen

Vorlage Nr. VI-007-2014
Neufassung des Vertrages über die Durchführung des Winterdienstes
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-005-2014
Zustimmung zur Beschaffung eines ELW1 für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Malchow
- abgelehnt

nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-004-2014
Vergabe von Leistungen - Erneuerung Heizungsanlage Kisserower Straße 2 - 4
- zurückgestellt

Vorlage Nr. VI-008-2014
Verkauf eines unbebauten Grundstückes
- mit Änderung beschlossen

Ergebnisse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin am 27.11.2014

öffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-015-2014
Wahl der Ausschussmitglieder der beratenden Ausschüsse
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-010-2014
Neufassung des Vertrages über die Durchführung des Winterdienstes
- mit Änderung beschlossen

Vorlage Nr. VI-012-2014
Errichtung Hundestrand in Untergöhren
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-014-2014
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des BP 15
- beschlossen

nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-011-2014
Antrag zur Auflösung der Eigentümergemeinschaft
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-013-2014
Vergabe von Leistungen - Ersatzbeschaffung von Sicherheitshandlampen für die FFw Göhren-Lebbin
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-017-2014
Vergabe von Leistungen - Erneuerung der Eingangstür Feuerwehrgebäude Göhren-Lebbin
- beschlossen

Ergebnisse der 2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin am 09.10.2014

öffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-009-2014
4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Göhren-Lebbin
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-007-2014
Zustimmung zur Beschaffung eines ELW1 für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Malchow
- beschlossen

nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-008-2014
Vergabe - Pflanzung von Solitärbäumen in der Gemeinde Göhren-Lebbin
- beschlossen

Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat
An alle Geflügelhalter des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung

Aufgrund § 44 Abs. 2 Nr. 6 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 08. Mai 2013, der §§ 1 und 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (TierGesGAG M-V) vom 04. Juli 2014 (GVOBl. M-V S. 306) sowie § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts (TierSZustLVO M-V) vom 6. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 69) **werden für das Kreisgebiet Mecklenburgische Seenplatte, ausgenommen der Risikogebiete für die Aufstallung im Herbst und Winter, die Schutzmaßnahmen aus der Allgemeinverfügung vom 24.11.2014 aufgehoben.**

Die Aufstallungspflicht für Geflügel im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist damit aufgehoben, **ausgenommen der Risikogebiete gemäß Anlage 1** dieser Allgemeinverfügung.

Die Verfügung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dr. M. Walter
Sachgebietsleiterin
Tierseuchenbekämpfung/Tierschutz

Fortsetzung Anlage S.10

Anlage: Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung

Landkreis/kreisfreie Stadt	**Risikogebiete** (Altkreisbezeichnung)
MSE	**(NB)** Lieps/Nonnenhof **(DM)** ***jeweils ein Uferstreifen von 500 m Breite:*** Nordufer Malchiner See, Mündungsgebiet Peenekanal in den Kummerower See, Nordwestufer und Sommersdorfer Bucht des Kummerower Sees Peenepolder nördlich Demmin und Trebelpolder - Aasewiesen Ortschaften: Ortsteil Pribbenow der Stadt Stavenhagen **(MST)** ***jeweils ein Uferstreifen von 500 m Breite um die Seen:*** Galenbecker See Klein Vielener See Jäthensee Lieps Rödliner See **(MÜR)** ***jeweils ein Uferstreifen von 500 m Breite an den Seen:*** Müritz: Ostufer der Außemüritz bis zur Gemarkungsgrenze Waren (Kanal zum Specker See), Westufer im Bereich der Gemeinde Gottthun, Halbinsel Großer Schwerin und in südöstlich Richtung angrenzender Uferstreifen von 5 km Länge Fleesensee: Nordostufer im Bereich der Gemeinde Jabel Kölpinsee: Damerower Werder und Südostufer im Bereich der Gemeinde Klink Drewitzer See: Westufer begrenzt durch die Autobahn 19 Plauer See: Nordufer begrenzt durch die Bundesstraße 192 im Bereich der Gemeinde Alt Schwerin Malkwitzer See Flacher See Tiefer See: Nordwestufer

Die C- Junioren des SV Rogeez werden Hallenkreismeister

Am 14. Dezember 2014 fand in Dargun die Endrunde zur Hallenkreismeisterschaft der C- Junioren im Fußball statt. Die Rogeezer Jungs spielten ein klasse Turnier. Sie waren als Zweiter der Vorrunde angereist und mussten gleich im ersten Spiel gegen den Sieger der Vorrunde, Turbine Neubrandenburg II, antreten. Turbine ist auch in der Staffel der härteste Gegner der Rogeezer und die Jungs beider Vereine lieferten sich schon oft spannende Duelle. Diesmal hatten die Rogeezer die Nase vorn. Sie gewannen das Spiel mit 4:0.

Das zweite Spiel stand gegen den Gastgeber SV Traktor Dargun an. Der SV Rogeez ging mit 1:0 in Führung, dann folgte der Ausgleich. Aber am Ende entschieden die Rogeezer die Partie mit 4:1 für sich. Nun war noch alles offen, jede Mannschaft konnte das Turnier noch gewinnen. Aber auch der spätere Turnierzweite, TSV Friedland 1814, verlor sein Spiel gegen den SV Rogeez. Jetzt bahnte sich der Turniererfolg an. Es hieß noch einmal volle Konzentration und dann wurde auch dieses Spiel gegen Kickers JuS 03 gewonnen. Vor dem letzten Spiel stand es dann schon fest, der SV Rogeez würde das Turnier gewinnen. Trotzdem gaben die Jungs vom SV Rogeez noch einmal alles. Jeder mitgereiste Spieler kam noch einmal zum Einsatz. Auch dieses Spiel wurde mit 2:1 gegen den MSV Mirow/ Rechlin gewonnen.

Der Rogeezer SV gewann alle fünf Spiele und wurde somit Hallenkreismeister. Auch der beste Spieler und der Torschützenkönig des Turniers kommen aus unserem Verein. Max Riemer nahm gleich beide Pokale mit nach Hause. Er schoss während des Turniers 11 Tore.

Die mitgereisten Eltern waren von der ersten bis zur letzten Minute aufgeregt und feuerten ihre Mannschaft lautstark an. Es war ein schönes und gut organisiertes Turnier. Die Organisatoren des SV Dargun und die anderen Mannschaften gratulierten den Rogeezern und zollten ihnen Respekt. Der Sieg gehört der ganzen Mannschaft, auch den Jungs, die zu Hause geblieben waren und unseren Übungsleitern Matthias Krabbe und Heino Schlawitz.

Der SV Rogeez hat sich somit für die Hallenmeisterschaft der Landesliga qualifiziert. Das Turnier findet am 10. Januar 2015 in Röbel statt.

SV Rogeez

Geplante Veranstaltungen 2015 in Malchow

10.01.2015
10:00 Uhr Neujahrsgespräch der Stadt Malchow in der „Werleburg“
16:00 Uhr Müritzer Puppenbühne in der „Werleburg“
18:00 Uhr Eishockey Live in der Eishalle Ostseeliga: OSC Berlin gegen SG Kodiaks/REC

11.01.2015
18:30 Uhr Eishockey Live in der Eishalle Ostseeliga: Beinhart Klink gegen Malchower Wölfe

17.01.2015
18:00 Uhr Eishockey Live in der Eishalle Ostseeliga: Beinhart Klink gegen OSC Berlin
22:00 Uhr Disco in der „Werleburg“ - Talstraße 3 - 6

25.01.2015
18:30 Uhr Eishockey Live in der Eishalle Ostseeliga: Beinhart Klink gegen SG Kodiaks/REC

31.01.2015
18:00 Uhr Eishockey Live in der Eishalle Ostseeliga: Neubrandenburger Blizzards gegen OSC Berlin
22:00 Uhr Tanzparty mit DJ JCB und Herrn Lampe in der „Werleburg“

07.02.2015
14:30 Uhr Großes Familienfest in der Eishalle

08.02.2015
18:30 Uhr Eishockey Live in der Eishalle Ostseeliga: OSC Berlin gegen Malchower Wölfe

28.02.2015
19:00 Uhr Schülerdisco in der „Werleburg“
22:00 Uhr Mega Party Nacht mit Miss Kijami in der „Werleburg“

Angaben ohne Gewähr, Änderungen möglich!

Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.
Kathleen Stutz
Bahnhofstraße 5
17213 Malchow
Tel. 039932 81988
info@kultur-malchow.de

Tanzkurs mit Anita Patek in der „Werleburg“ Malchow

Für die Anfänger 2015 sind 10 Einheiten a 1 Stunde vorgesehen, Kosten: EUR 80,00 pro Person

Termine: 20.01., 27.01., 17.02., 24.02., 03.03.,10.03., 17.03., 24.03., 14.04., 21.04. jeweils 16:00 Uhr

Die Bezahlung erfolgt in der ersten Stunde in bar vor Ort gegen Quittung. Für Rückfragen stehen wir gerne unter Tel. 039932 81988 zur Verfügung.

K. Stutz
Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.

Kaffee und Kuchen

Genießen Sie am Samstag, dem 24.01.2015, um 15:00 Uhr bei Kaffee und Kuchen das bunte Programm der Musikschule „Fröhlich“ in der „Werleburg“. Eintritt: 8,00 Euro pro Person (inclusive Kaffee und Kuchen)

K. Stutz
Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Grüssow-Satow

Die Pfarrstelle ist zurzeit nicht besetzt.
Die Vertretung übernimmt Pastor Eckhard Kändler aus Malchow, Lange Straße 54, 17213 Malchow, Telefon 039932 14187, Fax 039932 82689, E-Mail: malchow@elkm.de
Kirchengemeinderäte vor Ort:
Ellen Gütschow, Woldzegartener Straße 12, 17209 Fünfseen OT Kogel, Tel. 039924 79183, elliguetschow@googlemail.com
Karl-Ludwig Busch, Zum Hafen 6, 17209 Zislow, Tel. 039924 79601, Busch.Heidi_Karl-Ludwig@t-online.de

Gottesdienste
11. 01.
14:00 Uhr: Stadtkirche Malchow Gottesdienst der Müritzregion mit Einführung von Pastor Kändler als Regionalpastor
18. 01.
10:00 Uhr: Pfarrhaus Satow
25. 01.
10:00 Uhr: Pfarrhaus Grüssow
30.01.
16:30 Uhr: Pfarrhaus Satow Minigottesdienst
01.02.
10:00 Uhr: Kirche Walow

Konfirmandenkurs
17. 01.
10:00 bis
14:30 Uhr: Pfarrhaus Grüssow

Junge Gemeinde
30. 01.
18:30 Uhr: Pfarrhaus Grüssow (Thema, singen, spielen, kochen und reden)

Nils Wolffson wird der neue Pastor sein.
Eine Woche vor Weihnachten erhielt die Kirchengemeinde die Information aus dem Propsteibüro Neustrelitz, dass Herr Nils Wolffson am 1. Februar die Pfarrstelle in Grüssow-Satow übernehmen wird. Er ist zurzeit noch Vikar in der Kirchengemeinde Mölln (Herzogtum Lauenburg). Da der Redaktionstermin des „Malchower Tageblatts“ durch die Weihnachtstage und den Jahreswechsel sehr früh lag, können hier noch keine weiteren Informationen weiter gegeben werden. Der Kirchengemeinderat freut sich, dass die Vakanz so schnell beendet werden kann.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Malchow

Das Januar-Bibelwort

So lange die Erde besteht, sollen nicht aufhören Aussaat und Ernte,
Kälte und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.
1. Buch Mose (Genesis), Kapitel 8, Vers 22

Anhalten, Luft holen, tief durchatmen und ein neues Jahr aufschlagen. Was wird es bringen? Noch ist es kaum betreten, ist fast ein noch unbeschriebenes Blatt. Wird der Lauf der Dinge ohne einschneidende Irritationen voran gehen? Werde ich mich in meiner Haut wohl fühlen? Wird der Sommer ein Sommer sein? Werden Erlebnisse mich in Entzücken versetzen oder am Boden zerstören? Kann in dieser Welt etwas fürs Klima und gegen die Gewalt getan werden? Wird es Neuanfänge und Aufbrüche geben?
Gott setzte mit diesen hier zitierten Worten in der Überlieferung des 1. Mosebuchs einen Neuanfang. Gerade war das Wasser der alles vernichtenden Sintflut abgeflossen. Einzig Noah hatte mit den Seinen und mit je einem Paar der verschiedenen Tiere überlebt. Die Katastrophe wird als eine umfassende beschrieben. So viel Untergang - im wahrsten Sinne des Wortes -, dass man sich das Szenario nicht ausmalen möchte. Können bei einem Neuanfang die Weichen anders gestellt werden? Das erste Buch der Bibel gibt sich keinen Illusionen hin, was den Menschen angeht. Schnell gerät dieser wieder ins alte Fahrwasser. Berthold Brecht zeigt später die Folgen des menschlichen Expansionstriebs auf. Er sagte: „Das große Karthago führte drei Kriege. Es war noch mächtig nach dem ersten, noch bewohnbar nach dem zweiten. Es war nicht mehr auffindbar nach dem dritten.“ Immer wieder steigen Katastrophenszenarien auf: außer Kontrolle geratene Atomkraft, schonungsloses Abholzen, resistent gemachte Krankheitserreger oder kollabierendes Klima. Wir steuern dorthin, wo wir nicht mehr auffindbar sein werden. Neuanfang geht anders. Der kam nach der großen Untergangsflut in uralter Zeit von anderer Seite. Die Bibel berichtet, wie Gott damals beteuerte, die Essentials nicht mehr aufhören lassen zu wollen. Das, was Leben ermöglicht, soll sein - immer. Und nichts mehr soll durch seine Kraft eine alles vernichtende Kraft entfalten. Hier deutet sich an, dass er dem Menschen nicht gegenübertreten will wie einer, der Tribut fordert. Eher als ein Begleiter, ein Beistand, einer, der den Weg mitgeht, so verschlungen der auch sein mag. Und der für die Möglichkeit sorgt, dass auch wir uns auf dem Weg des Lebens, des Friedens und des achtungsvollen Miteinanders voran tasten. Jedem zarten Pflänzchen, das sich an diesem Weg regt, kann man nicht genug Gottsegen und Durchhaltevermögen wünschen. Dann kann es ein freundliches Jahr werden, wenn wir in den uralten Neuanfang Gottes einstimmen. Denn der hat seine Gültigkeit nicht verloren.
Möge es ein Jahr für Sie sein, das sich dem Leben verschreibt - für alle auf dieser Erde möge das so sein.

Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste:

Samstag, 10.01.
13:00 Uhr Stadtkirche Gottesdienst zur Eheschließung
Sonntag, 11.01.
14:00 Uhr Stadtkirche Gottesdienst mit Einführung von E. Kändler als Regionalpastor, anschl. Kaffee in der Winterkirche
Sonntag, 18.01.
10:00 Uhr Stadtkirche (Winterkirche)
14:00 Uhr Nossentin
Freitag, 23.01.
18:45 Uhr Stadtkirche Taizé-Gebet in der Winterkirche
Sonntag, 25.01.
10:00 Uhr Stadtkirche (Winterkirche)
14:00 Uhr Alt Schwerin
Sonntag, 01.02.
10:00 Uhr Stadtkirche (Winterkirche) mit Abendmahlsfeier
Sonntag, 08.02.
10:00 Uhr Stadtkirche (Winterkirche)
Sonntag, 25.02.
10:00 Uhr Stadtkirche (Winterkirche)
14:00 Uhr Nossentin
Sonntag, 22.02.
10:00 Uhr Stadtkirche (Winterkirche)
14:00 Uhr Alt Schwerin

Andacht im Seniorenheim Alt Schwerin
Die nächste Andacht ist am 15. Januar um 10:00 Uhr. Herzlich willkommen!

Veranstaltungen in der Gemeinde

Christenlehre mit Gemeindepädagogin Christina Blohm
Zur Christenlehre sind alle Kinder der 1. bis 6. Klasse herzlich eingeladen!
1. - 3. Klasse montags 15:30 - 16:20 Uhr
4. - 6. Klasse montags 16:30 - 17:30 Uhr

Freitag, 06.02.: Seniorennachmittag in Malchow
Das Februartreffen des Malchower Seniorenkreises ist am 06.02. um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Malchow. Wer gerne dabei sein möchte, ist herzlich willkommen. Am Anfang des gemütlichen Zusammenseins steht eine biblische Besinnung. Kaffeetrinken und Erzählen kommen ebenfalls zum Zug. Und es gibt ein Thema zu bedenken.

Freitag, 13.02.: Seniorennachmittag in Alt Schwerin
Das Februartreffen des Alt Schweriner Seniorenkreises ist am 13.02. um 14:30 Uhr im Alten Pfarrhaus in Alt Schwerin. Wer gerne dabei sein möchte, ist herzlich willkommen. Am Anfang des gemütlichen Zusammenseins steht eine biblische Besinnung. Kaffeetrinken und Erzählen kommen ebenfalls zum Zug. Und es gibt ein Thema zu bedenken.

13. - 16. und 18. Januar: Allianz-Gebetswoche
Weltweit findet vom 11. - 18. Januar 2015 die Allianzgebetswoche statt. Für 2015 hat Pastor Mateso Akou, Demokratische Republik Kongo die Vorlage erarbeitet Unter dem Motto „Jesus lehrt beten. Das Vaterunser" steht einer der zentralen Texte des christlichen Glaubens im Mittelpunkt. Örtliche Allianzgruppen organisieren und gestalten auch in Deutschland Gebetsveranstaltungen, offene Treffen und mitunter auch neue kreative Gebetsformen. Die Vorlage aus Afrika bringt das Gebet Jesu also auch in den Diskurs der Kulturen.
In Malchow wird an folgenden Abenden ins Pfarrhaus, Lange Straße 54 eingeladen:
Dienstag, 13.01.
Mittwoch, 14.01.
Donnerstag 15.01.
Freitag, 16.01.
Beginn ist jeweils um 19:00 Uhr im Gemeinderaum.
Die Evangelische Allianz ist eine weltweite Bewegung mit 128 nationalen Allianzen, in der sich seit über 165 Jahren regelmäßig Christen - unabhängig von ihrer Kirchenzugehörigkeit
zusammenfinden. Ihre Absicht ist es, die in Christus gegebene Einheit seiner Gemeinde zu gestalten, um die gemeinsame missionarische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen zu können.

16. und 30. 01.: Jugendkreis in Grüssow
Der Jugendkreis trifft sich immer im Alten Pfarrhaus Grüssow. Wer eine Mitfahrgelegenheit sucht, melde sich bitte im Pfarrhaus Malchow. Eingeladen sind alle ab 14, es geht jeweils um ein Thema und es wird gemeinsam gekocht, geklönt und Billard gespielt.
Hier die beiden Januartermine: 16. und 30.01. - Beginn ist 19:00 Uhr.

23.01. Taizé-Gebet
Kerzenschein - Anhalten - Ruhe finden. Wir kommen zusammen in Gebet, Stille und Gesang mit Liedern aus Taizé, wie: „Laudate omnes gentes" und „Meine Hoffnung und meine Freude" - am Freitag, dem 23. Januar um 18:45 Uhr in der Stadtkirche (Winterkirche)
Anschließend können wir noch gemütlich zusammenbleiben. Herzliche Einladung!

Andachten zu besonderen persönlichen Anlässen
Wer sich zu einem besonderen Geburtstag eine geistliche Besinnung wünscht oder zum Ehejubiläum einen Gottesdienst, rufe bitte im Pfarrhaus an. Gerade die Hochzeitsjubiläen sind in der Kirchengemeinde nicht immer bekannt.

Musikalische Angebote in der Gemeinde

Jungbläser in verschiedenen Gruppen im Turmzimmer der Stadtkirche

dienstags	13:30 - 14:00 Uhr
	14:00 - 15:00 Uhr
	17:00 - 17:30 Uhr

Posaunenchor in der Stadtkirche/ Winterkirche

mittwochs	19:00 Uhr

Kirchenchor im Pfarrhaus, Lange Str. 54

montags	19:30 Uhr

Wer hat Lust, mit dem Beginn des neuen Jahres ein neues Feld auszuprobieren oder wiederzubeleben? Herzlich willkommen!

Aus der Gemeinde

Wichtige Jahrestermine der Malchower Kirchengemeinde
Viele Ereignisse und Festtage sind für die Kirchengemeinde aufgrund des Kirchenjahres vorgegeben. Darüber hinaus sind weitere besondere Veranstaltungen geplant. Einige finden Sie in der folgenden Zusammenstellung. Die Konzerte während des Sommers sind darin aber noch weitgehend unberücksichtigt.

06.03.	Weltgebetstag
24. - 26.02. + 01.03.	Bibelwoche in Malchow
01. - 03.05.	Familienfreizeit
25.05.	Pfingstwanderung
31.05.	Gemeindefest in Malchow
13.06.	Kindertag in Satow
26.06.	Konzert der Festspiele M-V in Nossentin
12.07.	Fest zum Taufgedächtnis Alt Schwerin
09.08.	Fest: 5 Jahre neue Kirche Nossentin
17. - 23. 08.	Bläserfreizeit in Barkow
30.08.	Gottesdienst zum Schulanfang
06.09.	Uferandacht in Kogel
13.09.	Tag des offenen Denkmals
23.09.	Gemeindeausflug
18.10.	Regionalgottesdienst in der Kulturscheune Woldzegarten
01.11.	Hubertusmesse in Nossentin
06.11.	Einladung an die Ehrenamtlichen der Kirchengemeinde

Danke an alle Helfer in Alt Schwerin
Dass an Heilig Abend eine Christvesper in der Alt Schweriner Kirche stattfinden würde, war ausgemachte Sache. Während der Bauarbeiten im Sommer und Herbst schien das auch nicht fraglich. Dann zog sich die Baustelle aber. Und zuletzt blieb nicht viel mehr Zeit als drei, vier Wochen, um sauber zu machen und die Einrichtung wieder an ihren Platz zu rücken. Pastor i.R. Klaus Hinrichs und Herr Lars Bohlmann nahmen die Organisation in die Hand. Die Mitglieder des Förderkreises „Kirche Alt Schwerin" hatten schon längst Hilfe versprochen. Dazu kamen noch weitere Alt Schweriner, die an den Adventsonnabenden vormittags zur Stelle waren. Und es war mit einmal wischen nicht getan! Sehr, sehr herzlichen Dank Ihnen allen für dieses gute Stück Arbeit und allen Fleiß! Einige Tage vor dem Fest stand dann schon der Christbaum in der Kirche - aus dem Dorf gestiftet (auch dafür: danke!) - und das Haus war bereitet. Ein Kaffeetrinken wird im Januar als Dankeschön folgen - ein Einweihungsfest für die Kirche im Frühling.

Einladung zur Einführung des Regionalpastors am 11.01.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr herzlich lade ich Sie zur Einführung von Pastor Eckhard Kändler als Regionalpastor der Kirchenregion Müritz ein. Die Einführung wird am 11. Januar 2015. 14:00 Uhr in der Stadtkirche zu Malchow stattfinden. Zugleich werden wir seinen Stellvertreter, Pastor Jean-Dominique Lagies segnen. Der Regionalpastor übernimmt wichtige Aufgaben in der Kirchenregion Müritz, zu der die Kirchengemeinden Malchow, Waren, Rechlin, Vipperow, Röbel, Massow, Stuer, Wredenhagen, Kieve, Sietow, Schloen, Varchentin, Jabel und Kirchgrubenhagen gehören. Er sorgt für die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden, berät und stärkt die Mitarbeitenden in ihren Diensten und fördert die Zusammenarbeit. Der Regionalpastor leitet den Regionalkonvent und zusammen mit der Vorsitzenden die Regionalkonferenz.
So wird er in Angelegenheiten der Kirchenregion auch ihr Gesprächspartner sein.
Ich würde mich sehr freuen, könnten Sie an dem Einführungsgottesdienst teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Körner
Pröpstin

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de)
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger, Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert (martin.hebert@elkm.de)
Gemeindepädagogin Christina Blohm (christina.blohm@elkm.de, Tel.: 039932 14187)
Gemeindebüro: Eva-Maria Reincke
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/

Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro: dienstags 9:00 bis 11:00 Uhr
Tel.: 039932 14187 Fax: 039932 82689
E-Mail: malchow@elkm.de

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von
Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: 0395 5551550
und 0395 5822222
Fax: 0395 5551500
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 11.01.2015:
ZÄ S. Rother, Rostocker Str. 7 a, Malchow, Tel. 039932 13942 oder 039924 29903
vom 12.01. - 18.01.2015:
ZA J. Sieber, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 18, Waren (Müritz), Tel.: 03991 120671
vom 19.01. - 25.01.2015:
ZÄ C. Synwoldt, Am Markt 2, Möllenhagen, Tel.: 039928 5273, Funk-Tel.: 01734198998
vom 26.01. - 01.02.2015:
ZÄ U. Sieber, D.-Bonhoeffer-Str. 18, Waren (Müritz), Tel.: 03991 120671
vom 02.02. - 08.02.2015:
ZA M. Wendorf, Goethestr. 48 - 51, Waren (Müritz), Tel.: 03991 732420
Funk-Tel.: 017648150480

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:

Sonnabend:.....09:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag:.....10:00 - 12:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 11.01.2015:
Hubertus-Apotheke ..... Tel. 13345
vom 12.01. - 18.01.2015:
Stadt Apotheke ..... Tel. 19373
vom 19.01. - 25.01.2015
Birkholz-Apotheke ..... Tel. 13365
vom 26.01. - 01.02.2015
Hubertus-Apotheke ..... Tel. 13345

Apothekenbereitschaftszeiten

Mo. - Fr.: .....18:00 - 21:00 Uhr
Sa.: .....18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag: .....10:00 - 11:00 Uhr
.....18:00 - 19:00 Uhr

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 11.02.2015, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“.

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Malchow mit den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Malchow

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß **§ 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993** wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Malchow, verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 13, E-Mail: carmen.lueth@stadt-malchow.de, Redaktionskollegium: Birgit Kurth, Joachim Stein
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 6.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Redaktionsschluss: 18. Dezember 2014